

15-1864/2022

**Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtbezirksrat Linden-Limmer**



GRÜNE, Dr. Daniel Gardemin, Nedderfeldstr. 22, 30451 Hannover

An den Stadtbezirksrat Linden/Limmer

– über den Bezirksbürgermeister und über den
Fachbereich Zentrale Dienste Bereich Rats- und Bezirkrats-
angelegenheiten OE 18.62.10 –

Tramplatz 2, Rathaus

30159 Hannover

Dr. Daniel Gardemin

Nedderfeldstr. 22

30451 Hannover

linden-limmer.gruene-hannover.de

Hannover-Linden, 16.6.2022

Änderungsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover
zur Drucksache Nr. 0848/2022: Ausbau der Veloroute 09 aus der Innenstadt Hannover bis in
den Stadtbezirk Ricklingen

Ertüchtigung der Radwegeverbindung von Linden nach Ricklingen

Der Bezirksrat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Ausbaus der Veloroute 09 ein Konzept für eine
Verbindung der Veloroute 09 mit der geplanten Veloroute 10 zu entwickeln und umzusetzen.

Die Verbindung soll, wie vom Bezirksrat Ricklingen mit Antrag Nr. 15-1660/2022 unter Punkt
2b vorgeschlagen, von der Göttinger Chaussee/Bückeburger Allee/Göttinger Hof über „Kaiser-
gabel“/Fischerhof und Ricklinger Straße zum Schwarzen Bären führen.

Die im Anhang 1 vorgeschlagenen Verbesserungsvorschläge sind dabei zu berücksichtigen.

Die Radwegeverbindung wird als solche sichtbar gemacht, entweder in Teilstücken als Fahrrad-
straße und/oder durch eine ausreichende Beschilderung zur Orientierung für Ortsunkundige
(sogenannte Wegemarkierungen für die Fahrradregion).

Anhang 2 zeigt den Streckenverlauf.

Begründung:

Die Verbindung zwischen Linden und Ricklingen stellt historisch eine wichtige Wegeführung
dar. Heute entwickelt sich vor allem der Radverkehr zwischen beiden Stadtteilen. Eine wesentli-
che Fahrradtangente bildet die Verbindung zwischen Schwarzer Bär über die Ricklinger Straße
und Fischerhof nach Ricklingen.

Die Ricklinger Straße ist eine lange Nebenstraße, die zügig passierbar ist und nur durch eine
Ampelkreuzung am Allerweg unterbrochen wird.

Die Verbindung wird auch als Schulweg zur Humboldtschule Linden und als Einkaufsweg zum
E-Markt Ricklingen genutzt.

Dr. Daniel Gardemin
Bündnis90/Die Grünen
Stadtbezirksrat Linden-Limmer

Anhang 1

Vorschlag von Verbesserungsmaßnahmen zur Radverbindung zwischen Ricklingerstraße/Deisterstraße und Göttinger Chaussee/Bückeburger Allee

1.) Radwege nördliche Ricklingerstraße

Die Ricklingerstraße südlich der Deisterstraße weist bislang keine Radwege auf. Für eine sichere Anbindung an die Radwege am Schwarzen Bären sind zwischen den Radverkehrsanlagen Schwarzer Bär und Ricklingerstraße Nr. 16 stadteinwärts und stadtauswärts sichere Radverkehrsanlagen herzustellen. Auf Höhe Ricklingerstraße 16 ist eine farblich rot hervorgehobene und ggf. mit Verkehrsinsel versehene sichere Rad- und Fußquerung einzurichten.



In der nördlichen Ricklingerstraße fehlen Fahrradwege

2.) Verbesserung Kreuzungsbereich Allerweg

Die kombinierte Fußgänger-/Fahrradampel über den Allerweg steht derzeit versetzt zur Straßenquerung Ricklingerstraße. Eine zügige Querung wird dadurch erschwert. Durch eine Weitung der Überführung mit farblicher Straßenmarkierung rot oder einer Umsetzung der Ampelanlage kann die Ampelquerung verbessert werden. Mittels zweier Induktionsschleifen soll das Ampelsignal für den Radverkehr verbessert werden (Modell Lange Laube).



Die Ampelanlage steht am Allerweg zu weit ostwärts

3.) Erneuerung Straßenbelag südliche Ricklinger Straße

Der in die Jahre gekommene Straßenbelag in Kopfsteinpflasterausführung zwischen Humboldtschule und Fischerhof ist aus Sicherheitsgründen und für die zügigere Durchwegung zu erneuern. Teilweise vorhandene aber aus der Nutzungspflicht genommene Radwege sind sichtbar den Fußverkehrsanlagen zuzuschlagen.



Alter Straßenbelag Ricklinger Straße

4.) Sicherung Kreuzungsbereich Fischerhof und Vorfahrtsberechtigung Radverkehr

Die Kreuzung Fischerhof wird als Vorfahrtsberechtigung für den Radverkehr ausgewiesen. Im Kreuzungsbereich der Straße Fischerhof ist die Verkehrsinsel entweder neu auszurichten, so dass sie alle Verkehrsteilnehmer fassen kann, ggf. auch Lastenräder etc., oder sie wird zu Gunsten einer sicheren Überwegung entfernt. Der gesamte Querungsbereich ist bspw. mit einem dreieckigen roten Straßenbelag und Bords zu sichern (ähnlich der Überquerungsmaßnahme am Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg, Höhe Lodemannbrücke), so dass die Ricklingerstraße als Fahrradstraße und die Fahrradverbindung zum Göttinger Hof sowie die wichtige Fahrradverbindung zur Ritter-Brüning-Straße sicher zu erreichen sind. Der Fischerhof ist aus Sicherheitsgründen als Tempo-30-Zone auszuweisen. Weitere Verkehrsberuhigungen sind zu erarbeiten, da Schleichverkehr und Lieferverkehr den Fischerhof stark frequentieren.



Die Verkehrsinsel Fischerhof hat für den Radverkehr den Charakter einer Barriere

5.) Sicherer Radverkehr auf der Straße Göttinger Hof

Die Straße Göttinger Hof vor den Hausnummern 4b und 4d wird für den Fahrraddurchgangsverkehr mit Fahrradstreifen versehen. Es ist z.B. in der Mitte der Straße ein farblich rot markierter geteilter Fahrradstreifen zu erstellen. Der derzeit in einer Flucht zum Fahrradweg stehende Fußweg ist so zu sichern, dass er nicht als Fahrradweg genutzt werden kann. Die beliebte Radkreuzungssituation zwischen Schlorumpfweg und der Brücke zum Friedrich-Ebert-Platz ist baulich zu berücksichtigen.



Am Göttinger Hof führt der Fahrradweg in einer Flucht auf den Fußweg der gegenüberliegenden Straßenseite bzw. unkontrolliert auf die Autostraße

6.) Fahrradquerung nördliche Göttinger Chaussee

Der Anschluss des stadteinwärts führenden östlichen Radweges der nördlichen Göttinger Chaussee an den Göttinger Hof ist durch eine farblich rot markierte ausreichend breite Straßenquerung zu sichern.



Die östliche Radverkehrsverbindung (im Bild rechts) benötigt eine sichere Überquerung der nördlichen Göttinger Chaussee, um auf die Fahrradrouten nach Linden zu gelangen

7.) Durchgängige Fahrradwegung nördliche Göttinger Chaussee

Vor dem Telefunkengebäude fehlt auf der westlichen Straßenseite der Göttinger Chaussee ein Stück des ansonsten durchgängigen Zweirichtungsradweges. Dieser ist dort herzustellen, Zudem sind Verschwenkungen in der Radwegführung zu vermeiden.

Auf der östlichen Straßenseite der nördlichen Göttinger Chaussee ist ein durchgängiger Fahrradweg einzurichten, da die östliche Straßenseite stark besiedelt ist und dadurch gemeinsam mit Nebenstraßen Fahrrad-Zubringerverkehr in die nördliche Göttinger Chaussee zugeführt wird.

8.) Kreuzungsquerung Bückeburger Allee stadteinwärts

Stadteinwärts ist auf der Göttinger Chaussee eine Kreuzungsquerung der Bückeburger Allee für den Radverkehr einzurichten, ggf. als Streckenführung im Fahrbahnbereich. Hierzu gehört auch eine zeitlich vorgezogene Ampelschaltung für Radfahrer. Derzeit ist die direkte Querung der Kreuzung für Radfahrer untersagt. Der Radverkehr wird derzeit nach Osten auf den viel befahrenen Ricklinger Kreisel oder über zwei Ampelquerungen auf die linke Straßenseite der nördlichen Göttinger Chaussee geleitet.

Ohne direkte Querungsmöglichkeit der Bückeburger Allee werden Radfahrer ausgebremst und gegenüber allen anderen Verkehrsteilnehmern benachteiligt.

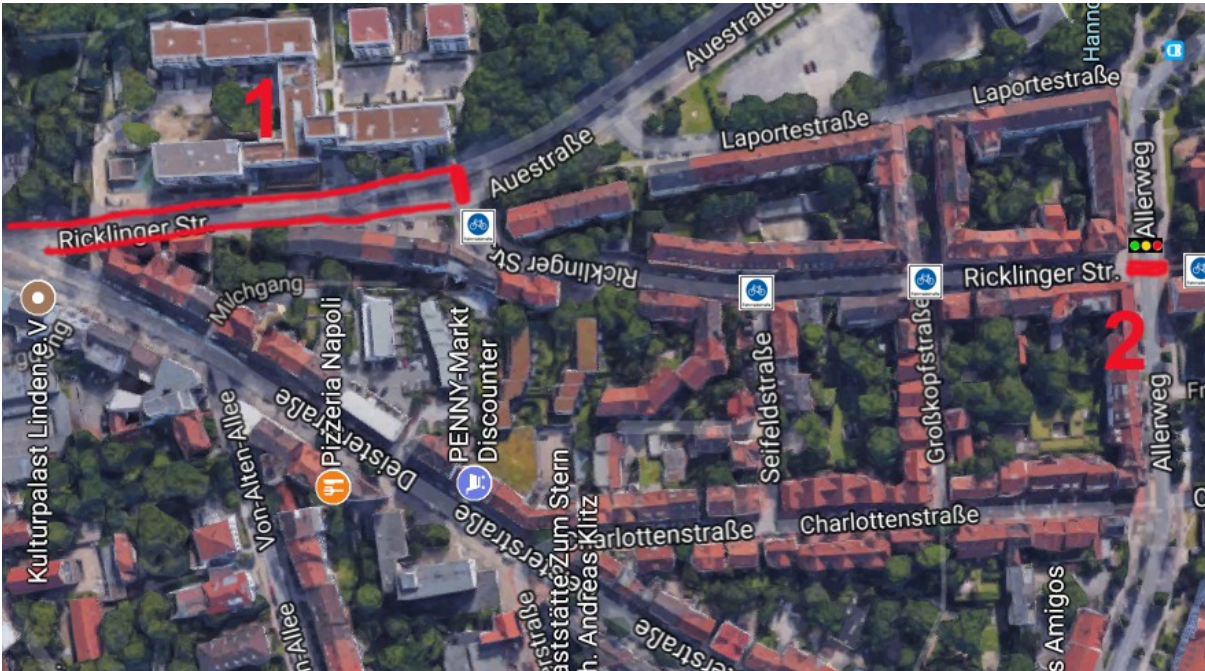


Der Fahrradweg wird in einer Kurve zum Ricklinger Kreisel geführt. Eine Querung der Kreuzung Bückeburger Allee ist für Radfahrer und Fußgänger geradeaus nicht möglich.

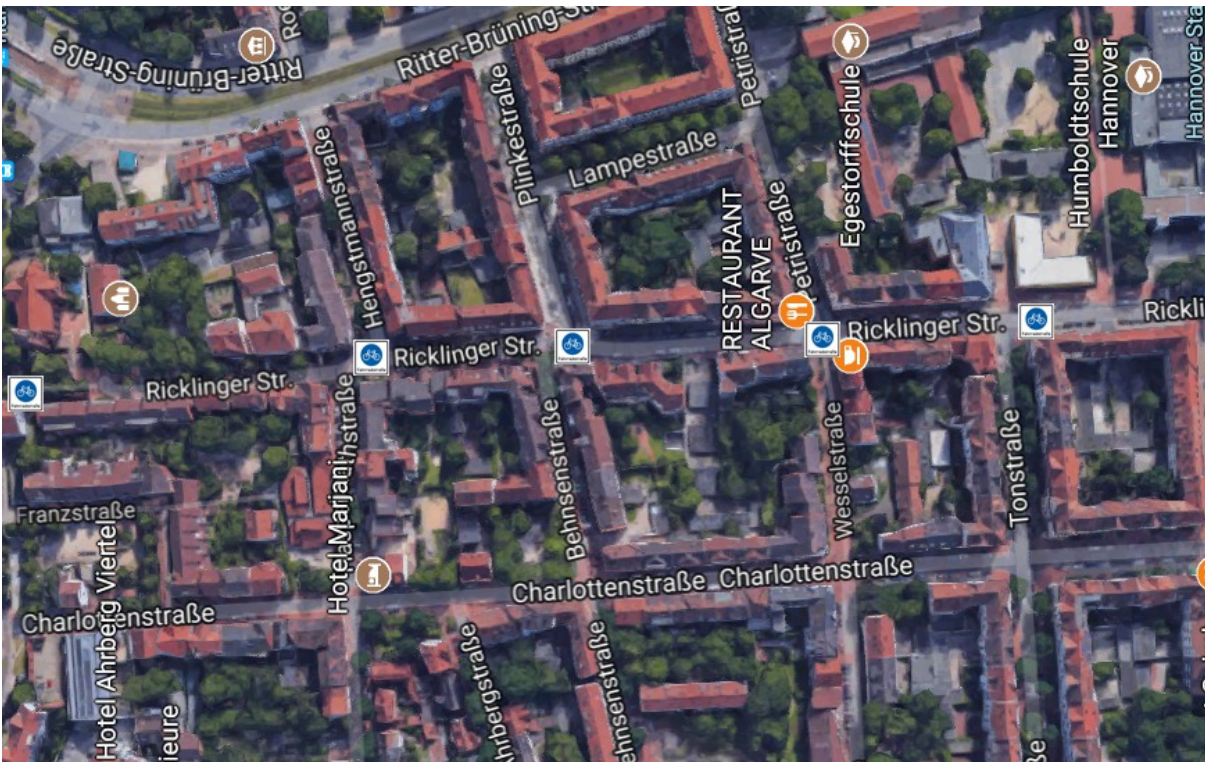
Anhang 2

Streckenverlauf Radverbindung zwischen Ricklingerstraße/Deisterstraße und Göttinger Chaussee/Bückerburger Allee

rote Markierung = farblich hervorgehobener Straßenbelag



Deisterstraße bis Allerweg



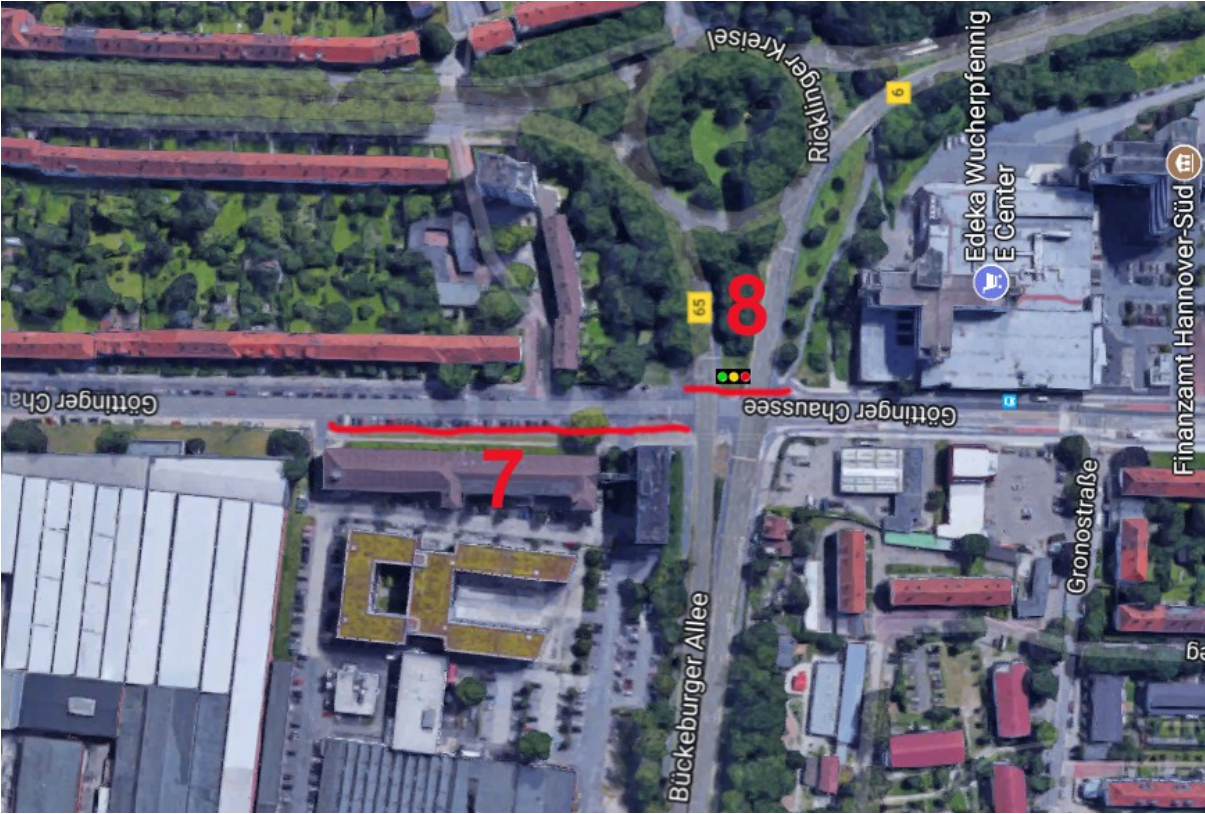
Allerweg bis Humboldtschule



Humboldtschule bis Bezirksgrenze Linden/Ricklingen



Bezirksgrenze Linden/Ricklingen bis Gewerbegebiet Göttinger Chaussee



Gewerbegebiet Göttinger Chaussee bis Finanzamt Hannover